

scheidung der beiden späteren Gregore handelte, die unmittelbar auf einander gefolgt waren, da war der dritte Gregor 'a secundo iunior', wie es in jenem Codex heisst, 'im Verhältniß zum zweiten Gregor der jüngere'. Ich möchte annehmen, dass diese Bezeichnung insbesondere in der päpstlichen Kanzlei üblich war. Sprechen schon die angeführten Stellen in Hadrians Brief dafür, die man nach allem, was vorgebracht ist, doch unbedenklich auf Gregor III. beziehen wird, so zeigt uns auch ein Aktenstück aus der Kanzlei des Papstes Zacharias vom Jahre 745¹, dass damals Gregor II. keineswegs mit dem Beinamen 'iunior', sondern im Gegentheil mit 'anterior' bezeichnet wurde.

Behält man dies im Auge, so wird man nicht zweifeln, welchem Papste die Stücke, die in der Kanonensammlung des Cardinals Deusdedit *ex registro Gregorii iunioris* mitgetheilt werden, zuzuweisen sind. Sie sind bisher widerspruchslos für Gregor II. in Anspruch genommen; in Wirklichkeit gehören sie dem Register Gregors III. an. Es sind in den Papstregesten die Stücke J. 2173 und 2190—2228, die also an ihrer Stelle zu streichen und den Regesten Gregors III. anzufügen sind. J. 2173 erhält, da mit der 8. Indiction bezeichnet, fortan das Datum des 13. April 740.

Ich habe diese Behauptung noch näher zu begründen. Deusdedit hat jene Bezeichnung 'iunior' offenbar aus dem Register selbst geschöpft. Dass nun das Register Gregors II. unter dem Namen des 'Gregorius iunior' ging, ist kaum anzunehmen, da hier eine Unterscheidung von dem Gregors des Grossen doch nicht betont zu werden brauchte. Sehr glaublich ist dagegen, dass nach dem Tode Gregors II. das Register seines Nachfolgers unter dem Namen des 'jüngeren Gregor' geführt wurde, wie es die Nothwendigkeit einer Unterscheidung von dem seines Vorgängers erforderte, und wie es der auch später in der Kanzlei üblichen Benennung Gregors III. entsprach.

Damit stimmt überein, dass sich den Auszügen aus dem Register des jüngeren Gregor² unmittelbar solche aus demjenigen des Papstes Zacharias, des Nachfolgers Gregors III., anschliessen. Es fragt sich weiter, ob in derselben Kanonensammlung etwa noch ausserdem Gregor II. oder Gregor III. vorkommen, und wie sie dort bezeichnet

1) M. G. Epp. III, 317.
Martinucci (Venetii 1869) III, 149.

2) Deusdedit Collectio canonum ed.